

## Freie Wohlfahrtspflege NRW

---

### Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zum Gesetzentwurf der Landesregierung

#### **Gesetz zur Änderung des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechtes (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK) Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/5743 vom 6. Dezember 2007**

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege nehmen auf der Grundlage des vorgelegten Gesetzentwurfes Stellung und gehen nicht auf einzelne Fragestellungen ein. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf frühere ausführliche Stellungnahmen zum gleichen Sachverhalt.

Wir verweisen auch darauf, dass die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in den vergangenen Jahren immer wieder auf die nicht auskömmliche Höhe der Sachkostenpauschalen hingewiesen haben. Gleichwohl hat der Gesetzgeber im Haushaltsjahr 2004 eine Kürzung der Betriebskostenförderung vorgenommen, die von den Jugendämtern an die Träger weitergegeben wurde.

Die mit der Einführung des Haushaltskonsolidierungsbeitrages durch das Haushaltsbegleitgesetz in 2004/05 verbundene Kürzung der Sachkostenmittel für die Aufgaben von Tageseinrichtungen für Kinder hat die Träger absehbar vor erhebliche Probleme gestellt. Die Problemanzeigen und die vorgetragenen Bedenken sind der Landesregierung bekannt.

Die Kürzung der Sachkostenpauschale hat zu Sparmaßnahmen geführt, die sich in den Jahren seit Einführung des Haushaltskonsolidierungsbeitrags sehr nachteilig für die Arbeit von Tageseinrichtungen ausgewirkt haben und bei einer Beibehaltung weiter negativ auswirken werden. So musste aufgrund verringerter Landeszuschüsse zu den Sachkosten auf laufende Instandhaltungsmaßnahmen verzichtet werden. Dieser Investitionsstau wirkt sich nachteilig auf den laufenden Betrieb aus und kann vorerst nicht aufgeholt werden.

Die Ersatzbeschaffung von defektem Mobiliar sowie Spiel- und Beschäftigungsmaterial war nicht mehr möglich und häufig wurde auf die kostenlose Vergabe von Getränken an die Kinder verzichtet und an Reinigungskosten gespart. Ebenso standen Mittel für Angebote zur Zusammenarbeit mit den Eltern gar nicht mehr zur Verfügung bzw. entsprechende Angebote mussten von den Eltern selbst finanziert werden. Die Kosten für den Einsatz von Hauswirtschaftskräften mussten ebenfalls aus der Sachkostenpauschale bezahlt werden.

Der bedarfsgerechte Ausbau von Ganztagsplätzen mit einer entsprechenden Versorgung über Mittag kann in den meisten Fällen nur noch geleistet werden, in dem Eltern über das Entgelt für das Mittagessen an der Finanzierung der Hauswirtschaftskräfte beteiligt werden. Dies ist auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Armut von Familien und Kindern und der damit verbundenen Schwierigkeiten, überhaupt die Kosten für ein Mittagessen finanzieren zu können, nicht im Sinne einer familienfreundlichen Ausgestaltung der Ganztagsbetreuung von Kindern.

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



## Freie Wohlfahrtspflege NRW

---

Der Ausbau der Plätze für Kinder unter 3 Jahren ist dringend erforderlich und stellt hohe Anforderungen an die Träger und Mitarbeiterinnen in den Tageseinrichtungen zur konzeptionellen Umsetzung. Die schon jetzt nicht auskömmlichen Sachkostenmittel für die Regelaufgaben einer Tageseinrichtung sind keinesfalls ausreichend um die veränderten Rahmenbedingungen z. B. durch die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren zu finanzieren.

Gleichzeitig haben sich die Kosten für den Energiebedarf erheblich verteuert und konnten im Zuge der Sparnotwendigkeiten aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung in diesem Bereich von den Trägern nicht beeinflusst werden.

Gem. § 18 Abs. 2 GTK konnten die Träger bereits seit 2004 die fehlenden Sachkostenmittel aus gegebenenfalls vorhandenen Rücklagen aus Erhaltungspauschalen decken. Ursprünglich vorhandene Rücklagen sind inzwischen in vielen Fällen aufgebraucht oder aber deutlich reduziert worden. Völlig unberücksichtigt geblieben ist jedoch der Sachverhalt, dass die Sachkostenpauschale bereits in den Vorgängerjahren nicht immer auskömmlich war und somit keine entsprechenden Rücklagen zur Deckung des Defizits zur Verfügung standen.

De facto führten die Kürzungen der Sachkostenpauschale deshalb zu einer Anhebung des Trägeranteils, da dieser für den ordnungsgemäßen Betrieb der Einrichtung Sorge zu tragen hat. Um diese Anforderung sicher zu stellen und notwendige unaufschiebbare Erhaltungsaufwendungen leisten zu können waren einige Träger gezwungen, aus eigenen Mitteln Investitionen zu tätigen und eine sog. Negativrücklage auszuweisen. Diese Träger haben in 2008 keine Möglichkeit mehr, die Mittel für den laufenden Betrieb sowie für dringend notwendige Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Zur Weiterentwicklung und Absicherung des vorhandenen Angebotes für Kinder und ihre Familien in Tageseinrichtungen für Kinder und den damit verbundenen Anforderungen durch das neue Kinderbildungsgesetz ist eine erneute Fortschreibung der Sachkostenreduzierung nicht vertretbar und sollte deshalb zurück genommen werden.

---

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen

